

Titel der Drucksache:

**Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für
 die Winterperioden 2021/22 - 2023/24**

Drucksache

0279/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	30.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	30.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	26.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	30.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	13.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	30.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	01.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	01.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	06.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	06.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	06.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	06.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Niedernissa	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	13.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	13.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	13.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	14.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	14.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	14.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	14.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	14.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	15.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Konzeption zum Winterdienst in Erfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2021/2022 bis 2023/2024.

02

Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicher zu stellen.

19.08.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 8.452.047,09 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	650.157,48 EUR	2.600.629,87 EUR	2.600.629,87 EUR	2.600.629,87 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Konzeption Winterdienst für die Winterperioden 2021/2022 bis 2023/2024
- Anlage 2 – Dringlichkeitsnetz der Stadt Erfurt
- Anlage 3 – RWWD zwischenörtliche Winterradwegeverbindungen
- Anlage 4 – RWWD innerstädtisches Winterradwegenetz

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte die Verwaltung mit dem Beschluss 0025/11 beauftragt, eine Konzeption zur Absicherung des Winterdienstes für die Jahre 2011 bis 2014 zu erarbeiten. Diese wurde für die Jahre 2015 bis 04/2018 sowie 2018/2019 bis 2020/2021 überarbeitet und wird aktuell mit der nun vorliegenden Konzeption (Anlage 1 bis 4) für die Winterperioden 2021/2022 bis 2023/2024 weiterfortgeschrieben.

Die Leistungen entsprechen im Großen und Ganzen der vorherigen Konzeption. Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Anpassung der Längen der Netze in den Dringlichkeitsstufen (Anlage 2). Anlass dafür sind z. B. Änderungen in der Straßenbaulast oder die Veränderungen in der Dringlichkeit (Anlage 1 S. 16/17). Solche Änderungen werden aber auch jährlich, unabhängig von der Konzeption, aus den jeweiligen Erfahrungen der Winterdienstperiode entwickelt. Neu hinzugekommen ist der Leistungsumfang zum Winterdienst auf Radwegen (Anlage 3 und 4). Mit der Beschlussfassung zur DS 0747/18 wurden bereits im Rahmen der letzten Winterperioden Winterdienstleistungen auf ausgewählten Streckenabschnitten außerhalb geschlossener Ortslage betreut. Im Rahmen der aktuell

vorliegenden Konzeption wurden diese überarbeitet und mit Anlage 4 um Streckenabschnitte innerhalb des Stadtgebietes (geschlossene Ortslage) ergänzt. Die Konzeption beschreibt in den einzelnen Abschnitten die Analyse und die daraus abgeleiteten Aufgaben des Winterdienstes. In der Tabelle 3 (Seite 7) und der Tabelle 4 (Seite 8) der Konzeption lassen sich die Veränderungen im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst ablesen. Es wird deutlich, dass die Anforderungen an den Winterdienst kontinuierlich gestiegen sind. Die Veränderungen im Fahrbahnwinterdienst, im Hinblick auf die Einteilung der Dringlichkeitsnetze ins DI, DII, DIII und Nebennetz mit der aktuellen Zuordnung, erfolgten ab der Winterperiode 2011/2012.

Rechtlich sind die Anforderungen im Fahrbahnwinterdienst sehr begrenzt. Dieser ist nur dort zu erbringen wo dies aus Gründen der Verkehrsbelastung **und** einer besonderen Gefährlichkeit erforderlich ist (siehe Kapitel 2 Seite 4/5). Für den Gehweg ist die Verpflichtung auf die Anlieger gemäß der Straßenreinigungssatzung übertragen. Eine Verpflichtung aus der Straßenreinigungssatzung ergibt sich für die Stadt nur dort, wo die Stadt selbst Anlieger ist. In der vorliegenden Konzeption sind jedoch nur die Gehwege enthalten, wo es keine Anlieger gibt (auf Brücken, Fußgängerüberweg, Furten etc.). Grundstücke bei denen die Stadt Eigentümer oder Anlieger ist werden nicht in der Konzeption erfasst.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf das Kapitel 7 (siehe Seite 19/20) der Konzeption verwiesen. Die Verträge mit der Stadtwirtschaft sehen eine jährliche Pauschale für die Leistungen vor, die in 4 Abschlägen erhoben wird. Dies schafft gegenüber der früher praktizierten Leistungsabrechnung eine hohe finanzielle Planungssicherheit für die Stadt. Um die Winterdienstperioden haushalterisch anzupassen gelten die jeweiligen Aufträge bis zum April des Folgejahres. In der vorliegenden Konzeption endet die Auftragsfrist am 30.04.2024.

Die Prüfung der Kalkulation erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer. Dieser hat die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preisbildung zu bestätigen. Ohne die Berücksichtigung von Leistungen innerhalb der Verwaltung wurde seitens der Stadtwirtschaft auf der Basis des überarbeiteten Leistungsumfangs vom 26. April 2021 ein Angebot mit Datum vom 16.06.2021 übergeben.

Das Ergebnis der Preisprüfung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Prüfzeitraum: Juni, Juli, August 2021) für die Winterperioden 2021/2022 bis 2023/2024 und die sich daraus ergebenden durchschnittlichen Kosten für die Durchführung des Winterdienstes lagen Mitte August vor und sind Bestandteil der Konzeption.

Die Preissteigerung ist angesichts des erhöhten Leistungsumfangs (u. a. durch den Radwegewinterdienst) sowie des allgemein gestiegenen Kostenniveaus unvermeidlich. Bedingt durch die kalkulatorische Verringerung der Volleinsatztage von 36 auf 29 Volleinsatztage, ergibt sich trotz der Leistungserhöhung sowie des gestiegenen Kostenniveaus für die kommenden Winterperioden keine erhebliche Kostensteigerung (von 2.457.030,19€ auf 2.600.629,87 pro Winterperiode).